

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 25.10.2019	Drucksachen-Nr. 2019/259
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreisjugendhilfeausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 18.11.2019
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5

Vorstellung der Aufgaben der Psychologischen Beratungsstelle

Sachverhalt

Seit 1927 gibt es in öffentlicher Trägerschaft Erziehungsberatung in Baden-Württemberg. Die Entscheidung, auch im Landkreis Konstanz eine solche Stelle zu gründen und bereits früher erfolgte Anfänge aus den Städten Konstanz und Radolfzell einzubinden, geht auf einen Beschluss des Kreistags aus dem Jahr 1965 zurück.

Seit dieser Zeit hat die Beratungsstelle sich inhaltlich, fachlich und von der Zahl der Inanspruchnahmen her stetig weiterentwickelt. Das Aufgabenspektrum der Erziehungsberatung umfasst heute die:

- „klassische“ Erziehungs- und Jugendberatung gem. § 28 SGB VIII
- Trennung- und Scheidungsberatung gem. §§ 17, 18 SGB VIII
- Gerichtlich angeordnete Beratung bei hochstrittigen Trennungskonflikten gem. § 156 FamFG (Elternkonsens)
- Beratung von Fachkräften in Kinderschutzfragen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gem. §§ 8a, 8b SGB VIII
- Videobasierte Elternberatung im Rahmen der Frühen Hilfen
- sowie diverse Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern im Bereich der Sekundärprävention

Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung ist eine niederschwellige Hilfe und ist laut dem 14. Kinder- und Jugendbericht (BMFSF 2013) „... die mit Abstand am meisten genutzte Erziehungshilfe“.

Die großangelegte Studie zur Kinder- und Jugendgesundheit in Deutschland KIGGS (2003-2006/2009-2012/2014-2017) weist auf eine besorgniserregende Entwicklung hin: immer mehr junge Menschen leiden an psychischen Auffälligkeiten oder gar Störungen (20,1% KiGGS Welle 2, Robert-Koch-Institut, Gesundheitsberichterstattung des Bundes). Der Bedarf an frühzeitiger Unterstützung oder Intervention ist immens gewachsen. Erziehungsberatungs- bzw. psychologische Beratungsstellen für Kinder-, Jugendliche und Eltern können durch ihr niederschwelliges und kostenfreies Angebot sowie den vertraulichen Rahmen, in

dem sogar anonyme Beratungen möglich sind, eine sehr gute erste Anlaufstelle sein.

Die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Konstanz besteht aus einem interdisziplinären Team aus zehn Fachkräften (Psychologen, Sozialpädagogen, Heilpädagogen). Die Beratungsstelle ist an beiden Standorten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie – Radolfzell und Singen – vertreten, so dass ein niederschwelliger Zugang für die Familien möglich ist. Insgesamt werden jährlich über 1000 Kinder, Jugendliche und deren Familien mit unterschiedlichen methodischen Zugängen beraten. Im beigefügten Jahresbericht 2018 werden auf weitere Merkmale der Klienten, wie Alter, Geschlecht und Herkunft eingegangen sowie auf diverse Kennzahlen der Arbeit, wie z.B. Settingwahl, Beratungsanlässe und Sitzungshäufigkeit.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen im Rahmen der Jugendhilfeleistungen, die im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Anlagen

Anlage 1 - Jahresbericht 2018